

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Nach- oder Neupflanzung von großkronigen Obstbäumen in Streuobstwiesen im Landkreis Böblingen

Anrede: Name, Vorname:

Straße/ Hausnummer:

PLZ: Wohnort:

Tel.:

Mailadr.:

IBAN (oder Konto/BLZ):

Förderbedingungen (Auszug): Gefördert werden Nach- und Neupflanzungen großkroniger Obstbäume mit Halb*- oder Hochstamm in Streuobstwiesen im Außenbereich, die im Landkreis Böblingen liegen. Nicht gefördert werden Pflanzungen von schwachwachsenden Bäumen, Spindelbäumen sowie Pflanzungen im Haus- und Kleingarten. Gesetzliche Grenzabstände sind einzuhalten. Es sollen robuste, standortgerechte Sorten gepflanzt werden (nicht robust sind z.B. Gala, Golden, Delicius, Arlet, Rubinette, Jonagold und Braeburn). Aus der Rechnung muss hervorgehen ob es sich um halb- oder hochstämmige Obstbäume handelt. Regionaltypische und gefährdete Sorten sollten bevorzugt gewählt werden. Jede Rechnung ist mit Namen zu kennzeichnen! Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen, bei denen keine Verpflichtung zur Neupflanzung (z.B. Begründung einer Hofstelle) besteht. Bei bestehenden mageren Flachlandmähwiesen können Beschränkungen der Baumzahl je Hektar bestehen. Dies ist bei der Bepflanzung gegebenenfalls zu berücksichtigen! Nicht im Sinne der Richtlinie verwendete Fördermittel sind an das Landratsamt zurückzuzahlen. Die genauen Bedingungen sind dem Informationsblatt zu entnehmen. **Bitte beachten: Im Sinne der Streuobstförderung sollte der Anteil halbstämmiger Bäume im Antrag nicht mehr als 50% betragen!!!**

Ja Nein

Nur für Landwirtschaftliche Betriebe die weitere Förderung nach der De-minimis Regelung erhalten, wie Besamungskostenzuschuss, Kuhprämie im Gemeinsamen Antrag oder ähnliches. Bei landwirtschaftlichen Betrieben gilt für die Förderung nach der De-minimis Regelung, dass der einzelne Betrieb nicht mehr Förderungen / Beihilfen als € 7500,- in drei Jahren erhalten darf. Ich beantrage/ erhalte weitere De-minimis Beihilfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

Der Zuschuss für jeden neu gepflanzten Baum beträgt sowohl für halbstämmige Obstbäume als auch für hochstämmige Obstbäume € -,-, soweit keine andere Bezuschussung erfolgen kann. (Ausnahme: Gemeinsamer Zuschuss mit Stadt Sindelfingen und Gemeinde Nufringen)

Vom Antragsteller auszufüllen:									
	A	B	K	Z	W	Gemarkung (Stadt, Gemeinde oder Ortsteil)	Flurstück-Nr.	Anzahl Bäume gesamt	Auszuhaltender Zuschuss (€)
Hochstämmige und halbstämmige Obstbäume									
Summen									

Bitte Anzahl nachgepflanzter Bäume je Obstart eintragen: A= Apfelbaum, B=Birnenbaum, K= Kirschbaum, Z= Zwetschgenbaum, W= Walnussbaum

Als Bewirtschafter dieses/dieser Grundstücks/e bestätige ich mit der Abgabe dieses Antrags, dass ich die genannten halbstämmigen und hochstämmigen Obstbäume ordnungsgemäß gepflanzt habe und eine nachhaltige Dauerpflege betreiben werde.

Dem Antrag sind die entsprechenden Rechnungen beizufügen! (Scan der Rechnungen)

Wenn möglich, fügen Sie bitte diesen Antrag und Ihre zugehörige Rechnung über folgenden Link zusammen: <https://tools.pdf24.org/de/pdf-zusammenfuegen>

Bitte senden Sie die Dokumente an die E-Mailadresse S.Foell@lrabb.de

Vielen Dank für Ihren Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Nach- oder Neupflanzung von großkronigen Obstbäumen in Streuobstwiesen im Landkreis Böblingen.

Ab hier werden alle weiteren Felder vom Landratsamt Böblingen bearbeitet.



Kostenerstattungsbeleg des LRA Böblingen

Erstellt von:

Fachamtskennung: AMT4203

(bei E-Rechnung)

Datum:

Referenz:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel (€)	Gesamt (€)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
Betrag				

Empfängerdaten:

Anrede:		GP:	
Vorname Name:			
Straße & Hausnr.:			
Postleitzahl:		Ort:	
Bankverbindung:			

Sachkonto:		Anlage:	
Auftrag:			
Kostenstelle:			

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt und um Erstattung der angegebenen Kosten gebeten.

Datum, Unterschrift